

Schutzvertrag

Zur Übereignung von _____

von (Vorbesitzer):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

an (Empfänger):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Personalausw.-Nr.: _____ ausst. Behörde: _____

Bezeichnung des/r Tiere/s:

1. Name: _____ Alter: _____

Tierart: _____

Farbe/bes. Kennzeichen: _____

sonstiges: _____

männlich weiblich kastriert geimpft: _____

2. Name: _____ Alter: _____

Tierart: _____

Farbe/bes. Kennzeichen: _____

sonstiges: _____

männlich weiblich kastriert geimpft: _____

3. Name: _____ Alter: _____

Tierart: _____

Farbe/bes. Kennzeichen: _____

sonstiges: _____

männlich weiblich kastriert geimpft: _____

Hiermit erklärt der Empfänger, die folgenden Bedingungen gelesen und verstanden zu haben. Bei Verstoß gegen die nachfolgenden Bedingungen ist die Vertragsstrafe von EUR 500,00 zu zahlen an:

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Empfängers

§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich,

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, daß die Tiere genügend Platz haben (z.B. bei Meerschweinchen min. 0,5 m² je 2 Tiere / bei Kaninchen min. 0,7m² je 2 Tiere), ihnen täglich frisches und sauberes Wasser, Heu und artgerechtes Futter zur Verfügung steht, die Einstreu sauber und trocken ist, regelmäßiger Auslauf und ein Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen gewährleistet ist.
- mit den Tieren nicht zu züchten und es nicht für Tierversuche weiterzugeben
- Quälereien und Mißhandlungen auch durch Dritte zu verhindern.

§ 2 Tierarzt

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem,

- jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten,
- Bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Tieren in einem Käfig die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

- Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Vorbesitzers nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Vorbesitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden.
- Außenställe sind so zu bauen, daß die Tiere nicht entlaufen können und gegen Freißeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust dem Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muß jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden des Tieres geeignet erscheint.
- Die Tötung des Tieres ist mit Ausnahme von zwingenden medizinischen Gründen nur nach Genehmigung durch den Vorbesitzer und nur durch einen Tierarzt zulässig. Bei Verweigerung der Genehmigung durch den Vorbesitzer ist dieser verpflichtet, das Tier zurückzunehmen.

§ 4 Überwachung

- Der/Die Empfänger/in der Tiere gestattet dem Vorbesitzer jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt der Vorbesitzer fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden ist dieser berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.
- Eine Änderung des Orts der Haltung im ersten Jahr nach der Übernahme ist dem Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

- Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Vorbesitzer keine Krankheiten bekannt, trotzdem wird jede Haftung seitens des Vorbesitzers ausgeschlossen.
- Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vorbesitzer, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
- Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 fällig, zu zahlen an den oben genannten Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung. Gerichtliche Schritte bleiben vorbehalten.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

- Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr in Höhe von EUR _____

- _____

